

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

28.08.2013
24.09.2013

TOP 16

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Auf der Heide"

Beratung:

Auf dem Grundstück Auf der Heide 1 im Gewerbegebiet Taubensohl wurden zwei Container zur Erweiterung der Betriebsflächen aufgestellt. Es stellte sich heraus, dass die Container teilweise außerhalb der zulässigen Baugrenze errichtet wurden. Zur Sicherung der Containerstandorte ist es notwendig, den Bebauungsplan zu ändern.

Änderungsinhalt ist die Verschiebung der Baugrenze von derzeit 8 m zur Straßenbegrenzungslinie auf 5 m. Weiterhin soll die Grundflächenzahl von 0,5 auf 0,8 erhöht werden, um eine höhere Nutzbarkeit der Grundstücke zu ermöglichen.

Die nördlich liegenden Grundstücke (Hausnummern Auf der Heide 2-7) sollen in die Bebauungsplanänderung mit einbezogen werden.

Das Bebauungsplanverfahren kann im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren sind von den Grundstückseigentümern zu tragen. Hierzu soll ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden. Der Vertrag ist zu schließen, bevor der Aufstellungsbeschluss gefasst wird.

Beschlussempfehlung:

In der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 28.08.2013 wurde über den Sachverhalt beraten. Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zu der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 für das Gebiet „Taubensohl/Auf der Heide“ zu fassen.

2. Das Gebiet wird wie folgt abgegrenzt:

Gewerbegrundstücke nördlich der Straße Heideweg, südlich, östlich und westlich der Straße „Auf der Heide“, Hausnummern 1-7

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

Für das Gebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Die Baugrenzen werden auf 5,00 m Abstand zur Straßenbegrenzungslinie verschoben.

Weiterhin wird die Grundflächenzahl von 0,5 auf 0,8 erhöht.

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung ist die Planwerkstatt Nord, Dipl.-Ing. H. S. Feenders, Am Moorweg 13, 21514 Güster zu beauftragen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Beratung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: